

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Teilautos – Das regionale Carsharing

Stand vom 1. Juni 2019 (b)

§ 1 Gegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen mit Personen, die das Carsharingangebot durch Abschluss eines Nutzungsvertrags mit *Teilautos* in Anspruch nehmen. Die Vertragspartner, welche das Angebot nutzen, werden fortan als *Nutzer* (m/w) bezeichnet.

Die jeweils aktuell auf der Webseite von *Teilautos* veröffentlichte Preisliste für die Nutzung des Carsharingangebotes ist Bestandteil dieser AGB.

§ 2 Fahrtberechtigung

Fahrtberechtigt sind alle Nutzer, die einen Nutzungsvertrag mit *Teilautos* abgeschlossen haben. Ein Nutzer kann eine natürliche Person sowie eine juristische Person (z.B. Firmen oder Gemeinden) sein. Der Nutzer kann weitere Personen anmelden, die auf des Nutzers Rechnung fahrtberechtigt sind.

Das Fahrzeug darf ausschließlich von diesem Personenkreis gefahren werden. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass er und alle über seinen Nutzungsvertrag angemeldeten Fahrtberechtigten diese AGB befolgen und bei allen Fahrten fahrtüchtig und im Besitz einer für das jeweilige Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sind.

Der Nutzer hat sein Handeln und das aller Fahrtberechtigten vollumfänglich zu vertreten. Der Nutzer muss jederzeit nachweisen können, wer das Fahrzeug zu welchem Zeitpunkt geführt hat. Das gilt insbesondere bei Vergehen mit folgenden Bußgeldbescheiden.

§ 3 Zugangskarte

Die Zugangskarte ist für den Nutzer persönlich ausgestellt. Nur er darf diese verwenden. Eine unberechtigte Weitergabe der Karte ist verboten.

§ 4 Buchung

Der Nutzer hat das Fahrzeug vor der Nutzung über die Webseite von *Teilautos* zu buchen. Dabei ist der Zeitraum der Nutzung anzugeben.

Der Nutzer bekommt das gebuchte oder ein ähnliches Fahrzeug. Es besteht kein Anrecht auf ein bestimmtes Fahrzeug. In Ausnahmefällen kann *Teilautos* ihm ein vergleichbares Fahrzeug zum gebuchten Preis zur Verfügung stellen.

§ 5 Buchungszeitraum und Nutzungsdauer

Der Nutzer kann das Fahrzeug im Buchungszeitraum nutzen. Die kleinste Buchungseinheit ist eine halbe Stunde.

Die tatsächliche Nutzungsdauer startet und endet immer zur kleinsten Buchungseinheit. Es besteht eine Mindestnutzungsdauer der kleinsten Buchungseinheit. Verlängerungen sind nur um die kleinste Buchungseinheit möglich.

§ 6 Stornierungen

Der Nutzer kann das Fahrzeug jederzeit stornieren. Es fallen Stornierungsgebühren laut Preisliste an. Fällt ein Fahrzeug z.B. durch Panne oder Unfall aus, informiert *Teilautos* den Nutzer. Die Buchung wird dann von *Teilautos* storniert. Dem Nutzer entstehen dabei keine Kosten.

§ 7 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf äußerliche Mängel zu prüfen, sowohl von außen als auch im Innenraum. Im Auto befindet sich eine Fahrzeugmängelliste, mit der erkennbare Mängel abzugleichen sind. Festgestellte Mängel sind Teilautos vor Fahrtantritt telefonisch anzuzeigen.

§ 8 Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis

Der Nutzer verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis bei sich zu führen.

Die Berechtigung zum Führen des Fahrzeugs ist an den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gebunden. Die Fahrerlaubnis für das Fahrzeug erlischt sofort, wenn sie entzogen wurde, vorübergehend sichergestellt wurde oder verloren gegangen ist. Der Nutzer hat bei Aussetzen der Fahrerlaubnis die Teilautos unverzüglich zu unterrichten. Teilautos kann den Zugang zu weiteren Fahrzeugen in diesen Fällen sperren.

§ 9 Benutzung des Fahrzeugs

Der Nutzer hat das Fahrzeug vorsichtig und sorgfältig zu benutzen. Er ist verpflichtet, einen Umgang nach den Handbüchern und Herstellerangaben zu behandeln. In diesem Rahmen hat er auf die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck zu achten.

Das Fahrzeug ist ein wenig sauberer zu hinterlassen, als es vorgefunden wurde. Das Fahrzeug ist ein Nichtraucherfahrzeug. Rauchen in dem Fahrzeug ist verboten. Das gilt auch für E-Zigaretten und sonstige zukünftige Zigarettenarten. Sollte der Nutzer das Fahrzeug verschmutzt zurückgeben, so werden Reinigungskosten in Höhe der in der Preisliste ausgewiesenen Beträge fällig.

Das Fahrzeug ist gegen Diebstahl abzusichern. Auslandsfahrten sind untersagt. Ferner ist es verboten, das Fahrzeug zur gewerblichen Personenbeförderung zu verwenden. Motorsportliche Fahrten, Testfahrten oder rechtswidrige Nutzung sind untersagt. Es darf nur auf befestigten und asphaltierten Straßen gefahren werden. Das Fahrzeug darf keinen unberechtigten Personen zur Verfügung gestellt oder vermietet werden.

Jedes Fahrzeug hat, je nach Antriebsart, geeignete Mittel, um es mit Kraftstoff, Strom oder Trägerflüssigkeit (sprich Energie) zu versorgen. Fehlen diese Mittel, ist das Teilautos telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen. Die Mittel sind ausschließlich zur Versorgung mit Energie oder zur Reinigung der Fahrzeuge zu verwenden. Das unberechtigte Benutzen der Mittel ist verboten.

a) Kraftstoff-Fahrzeuge (z.B. Benzin, Diesel, Gas) haben mindestens eine Tankkarte. Die Fahrzeuge sind mit mindestens einem Viertel des vollen Tanks zurückzustellen.

b) Elektrofahrzeuge haben mindestens eine Ladekarte. Teilweise sind die Elektrofahrzeuge mit intelligenten Ladekabeln ausgestattet. Mit diesen laden die Fahrzeuge automatisch ohne weitere notwendige Aktivierungen. Bei jeder Rückgabe sind die Fahrzeuge an die Ladestationen anzuschließen.

c) Fahrzeuge mit anderen Antriebsarten haben jeweils geeignete Möglichkeiten zur Energieversorgung. Zum Beispiel bekommen Wasserstoff- oder Brennstoffzellenfahrzeuge entsprechende, zur jeweils aktuellen Zeit angemessene Mittel. Zukünftige Antriebsarten bleiben vorbehalten.

§ 10 Haftung von Teilautos

Die Haftung von Teilautos ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz von Teilautos bzw. seine Erfüllungsgehilfen beschränkt, sofern sie die Deckung der Fahrzeughaftpflichtversicherung übersteigt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung von Teilautos bei Verletzung wesentlicher Vertragsgegenstände oder der etwaigen Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 11 Haftung des Nutzers

Bei Beschädigung oder Entwendung des Fahrzeugs oder der Missachtung der Pflichten aus dem Nutzungsvertrag haftet der Nutzer nach den gesetzlichen Regeln. Ferner erstreckt sich die Haftung auf die Schadennebenkosten (z.B. Sachverständigen-, Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Wertminderung).

Auch wenn Schäden durch die Versicherungsleistung gedeckt sind, bleibt die Haftung des Nutzers bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit erhalten.

Der Nutzer haftet für Verkehrsvergehen und Ordnungswidrigkeiten. Entstehende Kosten für Teilautos für die Bearbeitung trägt der Nutzer gemäß Preisliste.

Adressänderungen sind Teilautos unverzüglich anzuzeigen. Anschriftenermittlungen werden dem Nutzer laut Preisliste in Rechnung gestellt.

§ 12 Versicherung

Das Fahrzeug hat eine Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkaskoversicherung. Die Selbstbeteiligungen können der Preisliste entnommen werden.

Eine etwaige Inanspruchnahme einer Versicherungsleistung ist Teilautos mitzuteilen.

§ 13 Anzeigepflicht bei Unfällen und Diebstahl

Im Falle eines Unfalls, Diebstahls, Brandes, Wildschadens oder sonstigen Schäden ist der Nutzer verpflichtet, die Polizei hinzuzuziehen und Teilautos zu benachrichtigen. Ein Schuldanerkenntnis ist erst nach voriger Zustimmung von Teilautos erlaubt.

Im Nachgang hat der Nutzer die Einzelheiten und den detaillierten Hergang des Ereignisses dem Teilautos schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muss bis spätestens 14 Tage nach Ereignis erfolgen.

Teilautos kann eine Aufwandsentschädigung für die Schadensabwicklung beim Nutzer erheben. Die Kosten können der Preisliste entnommen werden.

§ 14 Rückgabe der Fahrzeuge

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug bis zum Ende seines Buchungszeitraums zurück zu bringen. Es ist ordnungsgemäß abzustellen, d.h. die Türen sind abgeschlossen, das Lenkradschloss ist eingerastet, die Lichter ausgeschaltet und die Fahrzeugpapiere und Schlüssel befinden sich im Innenraum in ihren vorgesehen Plätzen.

Bei Verzug der Rückgabe wird auf die nächste kleinste Buchungseinheit laut §9 aufgerundet und ein Aufschlag gemäß der Preisliste berechnet. Bei vorzeitiger Rückgabe wird auf die nächste kleinste Buchungseinheit abgerundet und ein Abschlag gemäß Preisliste gewährt.

§ 15 Verspätungen

Verspätet sich die Rückgabe des Fahrzeugs, so hat der Nutzer den Verzugszeitraum nach zu buchen. Ist der Verzugszeitraum bereits durch einen anderen Nutzer gebucht, ist Teilautos berechtigt, den Ausfall der Folgebuchung in Rechnung zu stellen.

§ 16 Pannenhilfe

Teilautos stellt eine 24/7-Pannenhilfe, die bei Unfall oder Panne vom Nutzer in Anspruch genommen werden kann.

Verursacht der Nutzer den Einsatz des Pannendienstes durch unsachgemäße Handhabung des Fahrzeugs oder der Schließeinrichtung oder durch das Missachten der Regeln (z.B. Tanken, Stromverbrauch), so kann Teilautos dem Nutzer die anfallenden Kosten in Rechnung stellen.

§ 17 Zahlungsbedingungen

Teilautos stellt dem Nutzer eine Aufnahmegebühr und eine monatliche Gebühr und die gefahrenen Kilometer und eine Zeitpauschale (pro Viertelstunde) in Rechnung. Der Kraftstoffpreis ist im Preis enthalten. Die gefahrenen Strecken und die Nutzungsdauer werden durch den Bordcomputer nachgehalten.

Die Preisliste ist auf der Webseite veröffentlicht. Die Kilometerpauschale kann den jeweils aktuellen Kraftstoffkosten angepasst werden. Eine Anpassung wird rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor der Anpassung, über die Webseite kommuniziert.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich am Anfang jeden Folgemonats. Anhand der Fahrdaten erstellt Teilautos ein Fahrtenbuch und ermittelt daraus den Rechnungsbetrag. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Es erfolgt kein Versand per Post.

Die Rechnung wird per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen oder alternativ von den gängigen Kreditkarten abgebucht oder per PayPal eingezogen. Im Falle einer Lastschriftrückgabe werden die Bearbeitungskosten laut Preisliste in Rechnung gestellt.

Teilautos kann seine Ansprüche jederzeit an Dritte, z.B. einem Inkassodienst abtreten.

§ 18 Vertragsänderungen

Jegliche Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder der Preisliste werden dem Nutzer per E-Mail mitgeteilt. Ferner werden diese Anpassungen auf der Webseite veröffentlicht. Es erfolgt kein Versand per Post.

Alle Anpassungen gelten als akzeptiert, es sei denn, der Nutzer widerspricht den Anpassungen und kündigt seinen Vertrag mit Teilautos. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Teilautos ist dann zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt.

§ 19 Kündigung und Sperrung

Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrags bleibt den Parteien vorbehalten.

Anstelle einer außerordentlichen Kündigung ist Teilautos auch berechtigt, den Nutzer aus wichtigen Gründen für bestimmte Zeit für Anmietungen zu sperren. Dies gilt insbesondere, solange Forderungen des Teilautos aus früheren Vermietungen ausstehen. Dies gilt ebenfalls bei ungeklärten Schadensfällen oder bei wiederholten Verstößen des Nutzers gegen seine Pflichten aus diesen AGB. Teilautos informiert den Nutzer per E-Mail über die Dauer und den Grund der Sperrung.

§ 20 Datenschutz

Teilautos ist berechtigt, personenbezogene Daten des Nutzers im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Bei Ordnungswidrigkeiten oder Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung werden die personenbezogenen Daten des Nutzers im notwendigen Umfang (Name, Anschrift) an die Straßenverkehrs- bzw. Ordnungsbehörden übermittelt. Teilautos verpflichtet sich, Daten des Nutzers nicht an Dritte mit dem Zweck der kommerziellen Verwertung weiterzugeben.

Der Bordcomputer führt Positionsbestimmung am Anfang und Ende der Fahrten durch. Darüber hinaus werden während der Fahrzeugnutzung keine Fahrdaten oder Positionsbestimmungen durchgeführt. Regelverletzungen bilden eine Ausnahme. In diesen Fällen darf Teilautos Positionsdaten des Fahrzeugs ermitteln.

§ 21 SCHUFA-Klausel

Teilautos behält sich vor, die SCHUFA GmbH Daten über die Aufnahme und Beendigung des Nutzungsvertrags zu informieren. Ferner dürfen Auskünfte des Nutzers bzw. Antragstellers bei der SCHUFA GmbH eingeholt werden. Bei negativer Auskunft darf eine Kautions vom Nutzer erbeten werden. Auch eine Ablehnung des Antrags kann von Teilautos erfolgen.

Bei Vertragswidrigem Verhalten des Nutzers darf Teilautos der SCHUFA GmbH Daten übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessenten zulässig ist.

§ 22 Sonstige Bestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen des Nutzungsvertrags und dieser AGB berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag wird als Gerichtsstand der Sitz des Teilautos vereinbart.